WORLD SAILING - ENTWICKLUNGSREGEL

Version 3, gültig ab Jänner 2025

DR21-01 ALTERNATIVE STARTSTRAFE

Gemäß Regulation 20.3(d)(ii) hat World Sailing die Anwendung dieser Regel wie in diesem Genehmigungsdokument dargelegt genehmigt.

Diese Regel gilt nur, wenn die entsprechende Version der Regel in der Ausschreibung („NoR“) enthalten ist.

HINTERGRUND UND GEWÜNSCHTES ERGEBNIS

Bei einer Wettfahrt mit großen Booten, Hochgeschwindigkeitsbooten oder einer Wettfahrt mit einer großen Flotte möchte der Veranstalter möglicherweise, dass ein OCS-Boot NICHT zurückkehrt, um seinen Startfehler zu korrigieren. Dies kann auch ein gewünschtes Ergebnis für Wettfahrten mit Handicap-Starts (gestaffelte Starts) oder Langstrecken-Wettfahrten sein, bei denen der Wunsch besteht, ein Boot als ins Ziel gegangen (angepasst an eine entsprechende Strafe) werten zu können, wenn es OCS war.

Gemäß den RRS 2025-2028 ist es nicht möglich, in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen die erforderlichen Regeländerungen vorzunehmen, um dieses Szenario zu ermöglichen. Der Grund dafür sind die Definitionen „Start“ und „Absegeln der Bahn“.

Definitionen können nicht geändert werden, und daher erlässt World Sailing diese Entwicklungsregel, um eine alternative Strafe für OCS-Boote zu ermöglichen.

Strafen können gemäß den Wettfahrtregeln geändert werden. Diese Entwicklungsregel ermöglicht es den Veranstaltern, eine geeignete Strafe für OCS-Boote festzulegen, die den Umständen der Veranstaltung angemessen ist. Einige Veranstaltungen möchten möglicherweise eine Strafe für die verstrichene Zeit/Punktzahl verhängen, andere Veranstaltungen möchten möglicherweise eine Aktion/Anforderung an das Boot während des Rennens stellen.

WER DARF DIESE ENTWICKLUNGSREGEL VERWENDEN?

Jeder Veranstalter, der eine Strafe für ein OCS-Boot einführen möchte, das nicht gestartet ist, außer zur Startlinie zurückzukehren und zu starten.

Die Verwendung dieser Entwicklungsregel erfordert keine MNA-Genehmigung gemäß Regel 86.3.

ÄNDERUNGEN DER RENNREGELN, DIE EINE GENEHMIGUNG NACH REGELUNG 20.3(d)(ii) ERFORDERN:

Diese Entwicklungsregel erfordert die Anwendung der folgenden Änderung:

Änderung der Definition „Start“ wie folgt:

Start - Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1, falls diese gilt, eingehalten hat und irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite zur Banhnseite entweder
(a) bei oder nach seinem Startsignal oder
(b) während der letzten [Zeit einfügen] vor seinem Startsignal überquert.

MÖGLICHE KONSEQUENZEN DER ANWENDUNG DIESER ENTWICKLUNGSREGEL

Wettfahrtkomitees sollten die Regeln 30.2, 30.3 oder 30.4 nicht gemeinsam mit dieser Entwicklungsregel anwenden. Der Veranstalter / das Wettfahrtkomitee muss entscheiden, ob ein OCS-Boot:

(a) sowohl die Möglichkeit haben soll, zurückzukehren und zu starten (dem neuen (a) der Definition zu entsprechen) als auch die Möglichkeit, die entsprechende Strafe anzunehmen; oder

(b) nur die Möglichkeit haben soll, die entsprechende Strafe anzunehmen.

Beispiele, bei denen ein Veranstalter ein Boot möglicherweise daran hindern möchte, zum Start zurückzukehren, sind, wenn Startbereiche nur begrenzt schiffbares Wasser haben und eine große Anzahl von Booten startet, wenn die Boote in ihrer Manövrierfähigkeit innerhalb des Bereichs um die Startlinie herum eingeschränkt sind oder wenn die Anwesenheit von Zuschauerschiffen es für ein Boot gefährlich machen kann, zum Start zurückzukehren.

Je nach der Festlegungen, die der Veranstalter im Rahmen dieser Entwicklungsregel verwendet, müssen möglicherweise die folgenden Regeln geändert werden: Regeln 29.1, 30, A5.1.

SO IST DIESE ENTWICKLUNGSREGEL EINER AUSSCHREIBUNG HINZUZUFÜGEN

1.
Eine entsprechende Regel der NoR enthält die von World Sailing zugelassene Änderung. Der Text dieser Definition kann in der Folge von Ausschreibung, Segelanweisung oder Verordnungen nicht weiter geändert werden. World Sailing empfiehlt, dass der entsprechende Abschnitt derjenige ist, der sich auf die geltenden Regeln bezieht.
2.
Im Anschluss an die obige Klausel beschreiben Sie detailliert, was zu tun ist, wenn ein Boot OCS ist. Dies kann vom Veranstalter je nach den gewünschten Umständen geändert werden. Diese Klausel kann eine Regel enthalten, die einem Boot die Rückkehr zum Start verbietet. Die Klausel beschreibt dann die Strafe für OCS. Verschiedene Beispiele für Strafen werden als Vorschläge bereitgestellt.

Beispielformulierung für die Ausschreibung:

Anweisung/Beschreibung	**Beispielformulierung**
Diese Regel enthält die von World Sailing zugelassene Änderung. Der Text dieser Definition kann in der Folge von Ausschreibung, Segelanweisung oder Verordnungen nicht weiter geändert werden. Ersetzen Sie [Zeit einfügen] durch die Zeit vor dem Start, ab der der Veranstalter diese alternative Startstrafe anwenden möchte. Dies kann in Sekunden oder Minuten angegeben werden.	Ändern Sie unter World Sailing Entwicklungsregel DR21-01 die Definition von Start wie folgt: **Start** - Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1, falls diese gilt, eingehalten hat und irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite entweder (a) bei oder nach seinem Startsignal oder (b) während der letzten [Zeit einfügen] vor seinem Startsignal überquert.

Fügen Sie die folgende Regel hinzu: Löschen Sie die Option in [ ], die die Formulierung zum Neustart enthält, die der Veranstalter nicht verwenden möchte. Fügen Sie dann eine der Optionen für Strafen hinzu. Häufige Optionen als Referenz finden Sie nachfolgend:	Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition „Start“ startet, [darf es nicht zur Vorstartseite der Linie zurückkehren und die Startstrafe lautet:] [darf es zur Vorstartseite der Linie zurückkehren, um Punkt (a) der Definition von „Start“ zu erfüllen, aber wenn es dies nicht tut lautet die Startstrafe:]
Option 1: *OCS Wertungsstrafe.*	Es erhält eine Wertungsstrafe, die gemäß WRS 44.3(c) berechnet wird.
Option 2: *OCS Zeitstrafe.* Ersetzen Sie [_____] *durch die Zeitstrafe, die der Veranstalter anwenden möchte.*	[___] wird zu seiner gesegelten Zeit addiert.
Option 3: *OCS Drehungen-Strafe.*	Es muss eine Zwei-Drehungen-Strafe gemäß Regel 44.2. annehmen.
Option 4: *OCS Stop and Go Strafe.* *Geben Sie die erforderlichen Zeiten, Linienbeschreibungen und Richtungen ein.*	Es muss [Beschreibung einer Linie einfügen] überqueren und dann [Zeit einfügen] warten, bevor sie [eine Linie erneut beschreiben] von [Richtung beschreiben] aus überquert und die Wettfahrt fortsetzt.

ABLAUFDATUM:

Diese Entwicklungsregel gilt bis zum 31. Dezember 2028, sofern sie nicht früher von World Sailing geändert oder widerrufen wird.

World Sailing kann diese Entwicklungsregel ändern und eine neue Version dieses Dokuments herausgeben. Die neue Version ist bei noch nicht begonnenen Veranstaltungen anzuwenden und kann bei laufenden Veranstaltungen angewendet werden, wenn den Teilnehmern eine entsprechende Benachrichtigung über die Änderung erhalten.

FEEDBACK

Das World Sailing Racing Rules Committee ist an Feedback zur Anwendung dieser Entwicklungsregel und zu den verhängten Strafen interessiert. Ein solches Feedback ermöglicht eine Änderung dieser Entwicklungsregel, um eine Standardformulierung für solche Strafen aufzunehmen.

Ein Vertreter des Veranstalters sendet World Sailing umgehend nach der Veranstaltung einen Bericht mit einer Beschreibung der Erfahrungen mit dieser Entwicklungsregel. Wenn möglich, fügen Sie bitte auch die Ansichten der Teilnehmer*innen bei. Der Bericht ist per E-Mail an rules@sailing.org zu senden und muss unter Angabe der geltenden Entwicklungsregelnummer (DR21-01) angegeben werden.